Frau Regierungsrätin ***Kopie***Monica Gschwind  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Postfach  
4410 Liestal

26. April 2021

**Schriftliche Stellungnahme zur konferenziellen Anhörung**

* **zum Schwerpunktprogramm 2022-2028 «Zukunft Volksschule» und die vorgesehenen Massnahmen «Bildungserfolg für alle – Stärkung Medien und Informatik» sowie**
* **betreffend die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung zur Anhörung zu den beiden oben genannten Geschäften. Sie haben uns im Vorfeld aufgezeigt, dass aufgrund des engen Zeitplans die konferenzielle Anhörung am 29. April 2021 eine Möglichkeit bietet, die Meinungen der Gemeinden noch rechtzeitig berücksichtigen zu können. Der VBLG hat zur Vorbereitung der Anhörung und zum Erstellen der vorliegenden schriftlichen Antwort eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus verschiedenen Gemeinden verteilt auf den ganzen Kanton eingesetzt. Die Arbeitsgruppe kommt zu folgenden Schlüssen:

1. **Inhaltliche Ausrichtung**

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe verständlich, nachvollziehbar und auf die Ziele ausgerichtet. Die Primarstufe wird einen Beitrag zur massvollen Digitalisierung unserer Gesellschaft leisten. Positiv nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Kanton für Kosten der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer auf der Primarstufe aufkommt.

1. **Zu viele Projekte**

In den letzten Jahren und auch in den kommenden Monaten sind zahlreiche Massnahmen

und Projekte in Planung, Konkretisierung oder Umsetzung in den Primarschulen. Insgesamt sind es aus Sicht der Gemeinden zu viele. Schulbehörden, Schulleitung und Lehrerinnen/Lehrer sind zu stark mit solchen Vorhaben belastet. Es ist aus unserer Sicht dringend angezeigt, Ruhe im Schulbereich einkehren zu lassen. Es braucht nun eine Konsolidierungsphase zur Optimierung des bereits eingeführten.

Uns ist bewusst, dass aus dem Landrat oder anderen Gremien von aussen immer wieder neue Forderungen an die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion getragen werden. Trotzdem kommen wir nicht umhin zu betonen, dass nochmals neue Vorhaben insgesamt zu einem unüberschaubaren Aktionismus führen, was nicht im Sinne einer erfolgreichen Primarstufe sein kann.

1. **Wiederholte Forderung nach Kostenneutralität**

Der überwiegende Teil der Steuereinnahmen der natürlichen Personen wird auf Gemeindeebene für die Primarstufe verwendet. Hier unterscheiden sich die Finanzierungsstrukturen der Gemeinden deutlich von denjenigen des Kantons. Der Handlungsspielraum wird für die Gemeinden mit jeder Kostensteigerung im Bildungsbereich noch enger. Elementare Zukunftsinvestitionen leiden darunter. Der VBLG verlangt deshalb wiederholt, dass bei Einführung von neuen Elementen alte aufgegeben werden, so dass insgesamt solche Neuerungen kostenneutral eingeführt werden können.

In diesem Zusammenhang gilt es insbesondere auch die von Ihnen vorgeschlagenen SOS-Ressourcen zu nennen, die nicht zusätzlich eingeführt werden dürfen, sondern Teil des bestehenden Finanzrahmens bilden müssen. Im Weiteren sind wir auch der Meinung, dass das Thema Medien und Informatik möglichst umfassend in den gesamten Regelunterricht eingebunden, statt als eigenes Fach geführt werden soll (Interdisziplinarität). Somit ist auch die Forderung nach Halbklassenunterricht hinfällig.

Der VBLG ist klar der Ansicht, dass die Kosten im Bildungsbereich auf Gemeindeebene gedeckelt werden müssen (ausser bei Zunahme der Schülerinnen und Schüler). Wir verweisen hier auch auf die bereits von uns deponierte Forderung an den Kanton, dass wenn der Kanton Entscheide mit Kostenfolge trifft, er auch für diese Kosten aufkommen soll, was aus § 47a der Kantonsverfassung abgeleitet wird.

1. **Befristung von PICTS**

Für den VBLG ist nachvollziehbar, dass die Digitalisierung eine Befähigung der Lehrkräfte bedingt, was mit dem Projekt PICTS angestrebt wird. Allerdings sind wir der Meinung, dass diese Mehrkosten auf maximal vier Jahre befristet werden müssen. Danach sollten die Fähigkeiten so weit verbreitet sein, dass kein Sonderaufwand mehr betrieben werden muss. Die Aufgaben im Zusammenhang mit PICTS betrachten wir als Teil des Grundauftrags im Berufsauftrag.

1. **Abschluss**

Insgesamt sind viele Bedenken aus den Gemeinden bezüglich Kostenentwicklung zu spüren. Auch wenn die guten Ansätze durchaus gewürdigt werden, so ist aus Sicht der Gemeinden das Problem der Kosten nicht gelöst. Der VBLG erwartet, dass alle Möglichkeiten hinsichtlich einer kostenneutralen Lösung geprüft und umgesetzt werden.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat bereit ist, die eingebrachten Bedenken zu berücksichtigen und danken nochmals für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dieser komplexen Materie abgeben zu können.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalver­sammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassun­gen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG an­schliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

Kopie an:

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Stab Bildung

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien  
- Mitglieder der Geschäftsleitung des Landrates